

# VERFAHRENSVERMERKE

1. **AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat am 27.04.2018 gem. § 2 (1) BauGB die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
2. **FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**  
Gem. § 3 (1) BauGB erfolgte am 27.09.2018 sowie parallel in der Zeit vom 24.09.2018 bis einschließlich 24.10.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes nach örtlich üblicher Bekanntmachung am 14.09.2018.
3. **FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 03.09.2018 frühzeitig an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis einschließlich 05.10.2018 abzugeben.
4. **BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.11.2018 an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis einschließlich 31.12.2018 abzugeben.
5. **BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**  
Die öffentliche Auslegung dieser Einzeländerung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB wurde am 13.11.2018 örtlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 21.11.2018 bis einschließlich 31.12.2018 zu jedermanns Einsicht.
6. **PRÜFUNG DER ANREGUNGEN AUS DER ANHÖRUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER GLEICHZEITIGEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB**  
Gemäß § 3 (2) BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD in ihrer Sitzung am 23.08.2019 alle im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen geprüft.
7. **FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 23.08.2019 diese Einzeländerung des Flächennutzungsplans gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 51 HGO beschlossen.
8. **GENEHMIGUNGSVERFAHREN**  
Die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Datum vom 29. Juli 2020 im Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt worden.
9. **ZUSTIMMUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS**

## 10. AUSFERTIGUNG

Ausgefertigt:

HEIDENROD, den 29. Juli 2020

Gemeinde HEIDENROD

*[Signature]*  
DIEFENBACH  
Bürgermeister

Genehmigt  
am 29. Juli 2020  
AZ: 13.2.61d.02/01-64/Pof  
Regie. - Präsidium Darmstadt  
Im Auftrag  
*[Signature]*



## 11. INKRAFTTRETEN

Mit der örtlichen Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses am 01. Aug. 2020 mit dem Hinweis auf den Ort, an dem der Flächennutzungsplan eingesehen werden kann, wird dieser gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

# LEGENDE

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

-  SONDERBAUFLÄCHEN (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO)
- HIER: ALTEN-/PFLEGEHEIM

## HINWEIS:

Im Übrigen gilt die Legende des ursprünglichen Flächennutzungsplanes

# GEMEINDE HEIDENROD

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

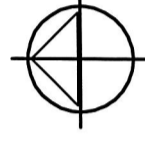
|               |            |
|---------------|------------|
| PROJEKT-NR. : | 33.98      |
| PLAN-NR. :    | 1          |
| MASSSTAB :    | 1 : 5.000  |
| DATUM :       | 23.08.2019 |
| GRÖSSE :      | DIN A3     |
| BEARBEITER :  | AW         |

TEILBEREICH 1

OT Grebenroth

PLANUNGSBÜRO  
HEIDEL + PARTNER

STADTBAU- UND  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
GUSTAV-FREYTAG-STRASSE 15  
65189 WESBADEN  
TELEFON 06811.30 01 23  
FAX 06811.30 41 05



# VERFAHRENSVERMERKE

## 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat am 27.04.2018 gem. § 2 (1) BauGB die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

## 2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Gem. § 3 (1) BauGB erfolgte am 27.09.2018 sowie parallel in der Zeit vom 24.09.2018 bis einschließlich 24.10.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.09.2018.

## 3. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 03.09.2018 frühzeitig an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis einschließlich 05.10.2018 abzugeben.

## 4. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.11.2018 an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis einschließlich 31.12.2018 abzugeben.

## 5. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die öffentliche Auslegung dieser Einzeländerung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB wurde am 13.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 21.11.2018 bis einschließlich 31.12.2018 zu Jedermanns Einsicht.

## 6. PRÜFUNG DER ANREGUNGEN AUS DER ANHÖRUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER GLEICHZEITIGEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Gemäß § 3 (2) BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD in ihrer Sitzung am 23.08.2019 alle im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen geprüft.

## 7. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 23.08.2019 diese Einzeländerung des Flächennutzungsplans gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 51 HGO beschlossen.

## 8. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Datum vom **31. März 2020** Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt worden.

## 9. ZUSTIMMUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

## 10. AUSFERTIGUNG

Ausgefertigt: **29. Juli 2020**  
HEIDENROD, den .....

Gemeinde HEIDENROD

Genehmigt  
am 01. Juli 2020  
AZ: III.3/2-61d.02/01-63(Fur  
Regierungspräsidium Darmstadt  
Im Auftrag



*[Signature]*  
DIEFENBACH  
Bürgermeister

# LEGENDE

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

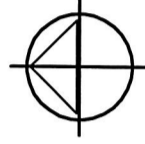
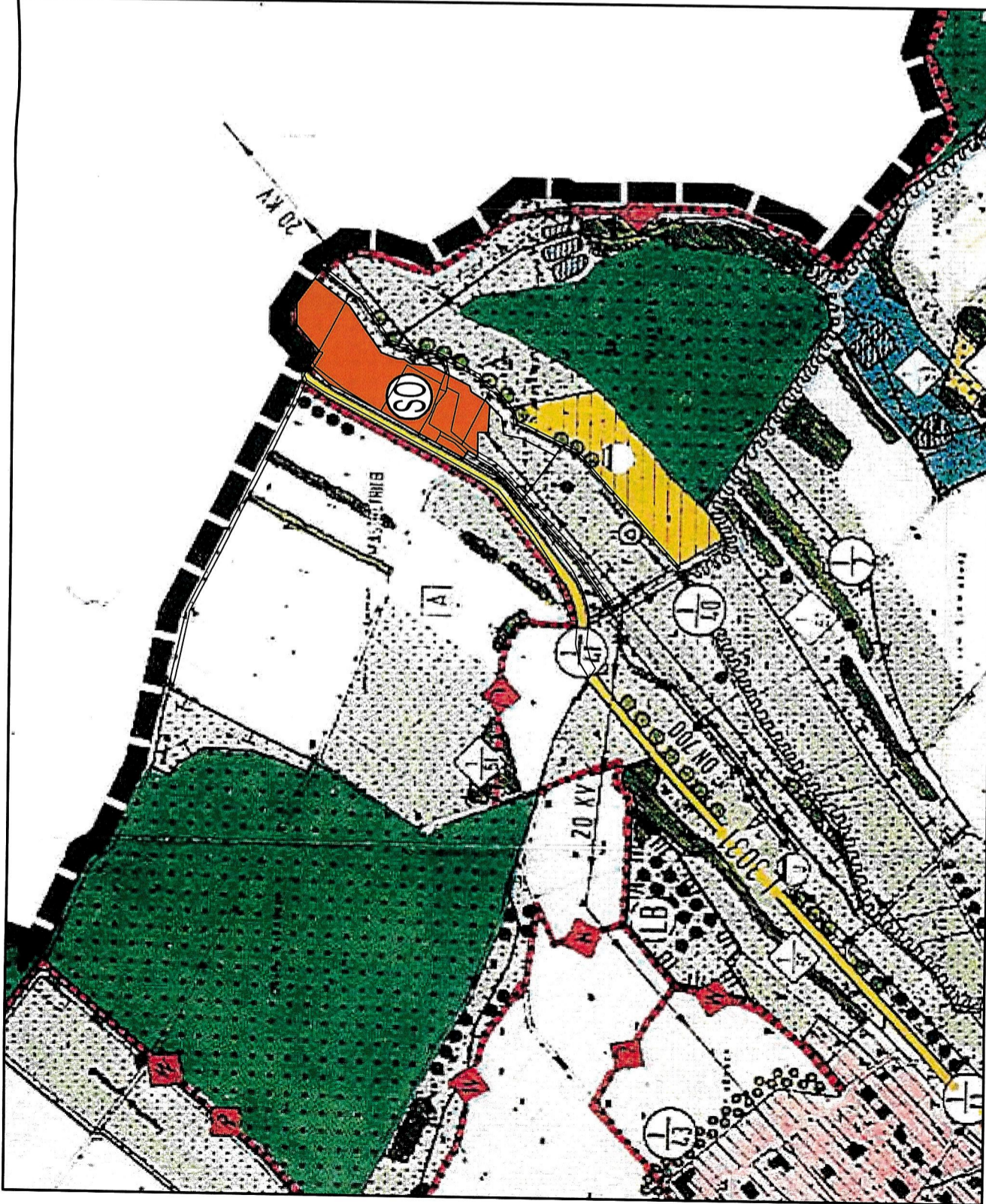


SONDERBAUFLÄCHEN (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO)

HIER: SOLARPARK

## HINWEIS:

Im Übrigen gilt die Legende des ursprünglichen Flächennutzungsplanes



# GEMEINDE HEIDENROD

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

|             |              |
|-------------|--------------|
| PROJEKT-NR. | : 33.98      |
| PLAN-NR.    | : 2          |
| MASSSTAB    | : 1 : 5.000  |
| DATUM       | : 23.08.2019 |
| GRÖSSE      | : DIN A3     |
| BEARBEITER  | : AW         |

TEILBEREICH 2

OT Laufenselden

PLANUNGSBÜRO  
HENDEL + PARTNER

STADTBAU- UND  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
GUSTAV-FREYTAG-STRASSE 15  
65189 WESBADEN  
TELEFON 0611.30 01 23  
FAX 0611.30 41 05

# VERFAHRENSVERMERKE

## 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat am 27.04.2018 gem. § 2 (1) BauGB die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

## 2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Gem. § 3 (1) BauGB erfolgte am 27.09.2018 sowie parallel in der Zeit vom 24.09.2018 bis einschließlich 24.10.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.09.2018.

## 3. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 03.09.2018 frühzeitig an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis einschließlich 05.10.2018 abzugeben.

## 4. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.11.2018 an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis einschließlich 31.12.2018 abzugeben.

## 5. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die öffentliche Auslegung dieser Einzeländerung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltericht gem. § 3 (2) BauGB wurde am 13.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 21.11.2018 bis einschließlich 31.12.2018 zu jedermanns Einsicht.

## 6. PRÜFUNG DER ANREGUNGEN AUS DER ANHÖRUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER GLEICHZEITIGEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Gemäß § 3 (2) BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD in ihrer Sitzung am 23.08.2019 alle im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen geprüft.

## 7. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 23.08.2019 diese Einzeländerung des Flächennutzungsplans gem. § 10 (4) BauGB i.V.m. § 51 HGO beschlossen.

## 8. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Datum vom ~~31. März 2020~~ **01. Aug. 2020** Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt worden.

## 9. ZUSTIMMUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

## 10. AUSFERTIGUNG

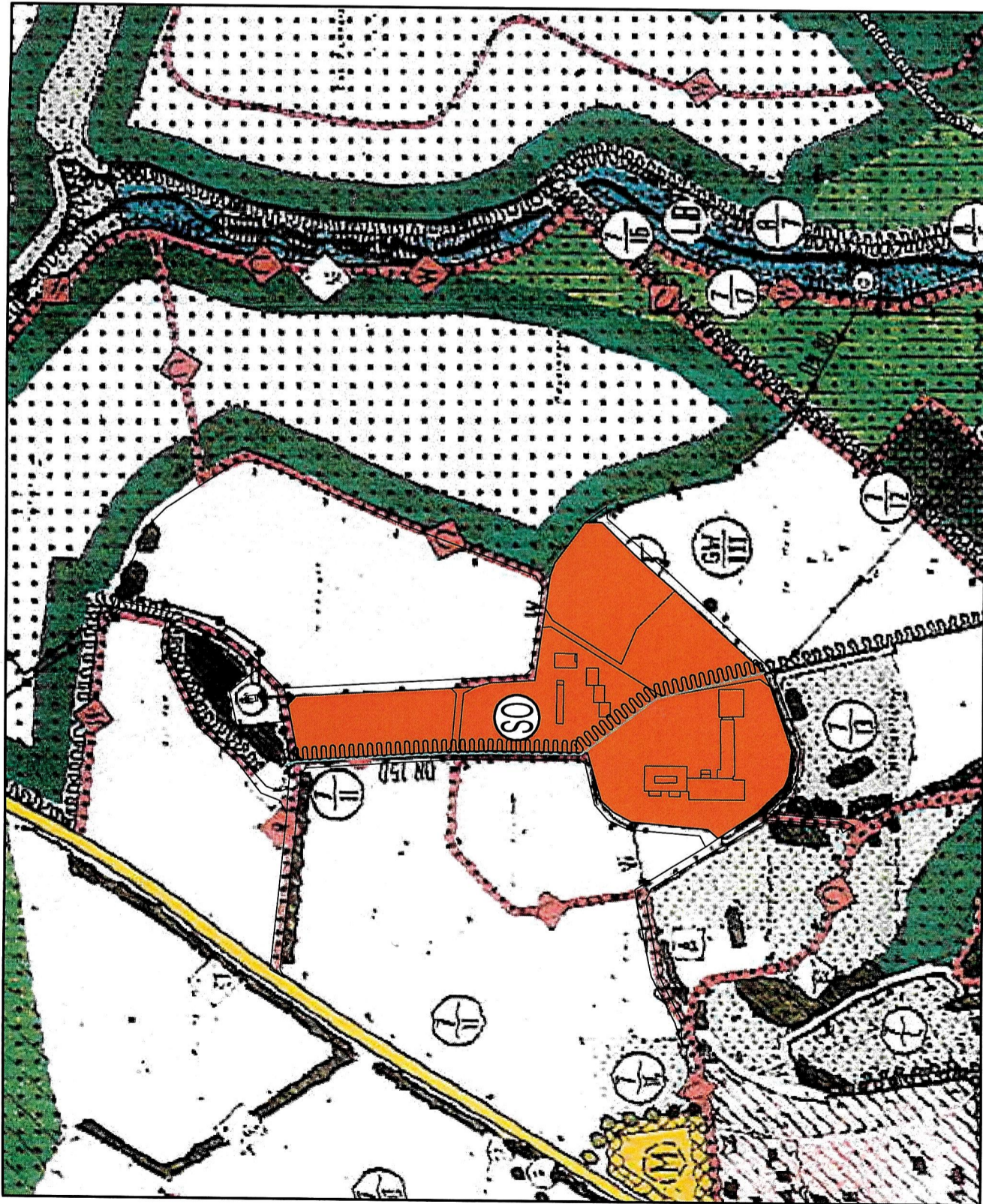
Ausgefertigt: **29. Juli 2020**  
HEIDENROD, den .....

Gemeinde HEIDENROD

*[Handwritten Signature]*  
DIEFENBACH  
Bürgermeister

## 11. INKRAFTTRETEN

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses am ~~01. Aug. 2020~~ **01. Aug. 2020** ist dem Hinweis auf den Ort, an dem der Flächennutzungsplan einge-  
sehen werden kann, wird dieser gem. § 6 (5) BauGB wirksam.



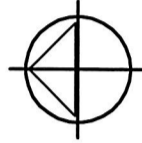
# LEGENDE

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

-  SONDERBAUFLÄCHEN (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO)
- HIER: SEMINARZENTRUM BHAKTI MARGA

## HINWEIS:

Im Übrigen gilt die Legende des ursprünglichen Flächennutzungsplanes



Genehmigt  
am ~~01. Juli 2020~~ **01. Juli 2020**  
AZ: ~~III 3 1 2-61d.02/01 - b.01/20~~ **III 3 1 2-61d.02/01 - b.01/20**  
Regierungspräsidium Darmstadt  
Im Auftrag des  


# GEMEINDE HEIDENROD

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

PROJEKT-NR. : 33.98  
PLAN-NR. : 3  
MASSSTAB : 1 : 5.000  
DATUM : 23.08.2019  
GRÖSSE : DIN A3  
BEARBEITER : AW

TEILBEREICH 3

OT Springen

PLANUNGSBÜRO  
HEIDEL + PARTNER

STÄDTBAU F. UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
GUSTAV-FREYTAG-STRASSE 15  
65189 WESBALEN  
TELEFON 0611.30 01 23  
FAX 0611.30 41 05